

Hofgeismarer Erklärung 2011

Vorsitzenden-Tagung der Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Vom 23. bis 25. Mai tagten 49 Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in der Evangelischen Akademie Hofgeismar. In diesem Jahr hat die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung das Thema Dritter Weg und Dienstgemeinschaft gewählt. Im vergangenen Jahr wurde durch das Landeskirchenamt mit einem Forum „Dienstgemeinschaft 30 Jahre Dritter Weg“ das Arbeitsrechtsregelungsgesetz in Kassel gewürdigt.

Der Dritte Weg ist vermehrt unter Druck. Dieser Druck entsteht gegenwärtig vor allem durch die öffentliche Wahrnehmung zu Leiharbeit und Streik in diakonischen Einrichtungen und stellt damit auch die Arbeitsrechtsfindung im Dritten Weg in der Kirche in Frage.

Ziel der Vorsitzenden-Tagung war die Auseinandersetzung mit der Zukunft der Arbeitsrechtssetzung im Spannungsverhältnis zwischen Tarifvertrag und dem Dritten Weg.

Die Referenten der Tagung, Reinhard Haas (Vorsitzender der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung Württemberg und Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gesamtausschüsse und Gesamtmitarbeitervertretungen im Bereich der EKD) Tuttlingen, Michael Koch (Vorsitzender des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche) Rendsburg, sowie Fabian Rehm (Gewerkschaftssekretär ver.di, Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen) Frankfurt, stellten in Impulsreferaten ihre jeweiligen Positionen zum Dritten Weg, kirchengemäßen und klassischen Tarifverträgen vor.

Die sich anschließende Diskussion hat offengelegt, dass der Dritte Weg gegenüber Tarifverträgen nicht gleichwertig ist:

Auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hält am Dritten Weg für die Arbeitsrechtsetzung fest. Dieser Sonderweg muss sich zukünftig daran messen lassen sowohl im Verfahren als auch im Verhandlungsergebnis qualitativ besser zu sein als Tarifverträge.

Parität in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist dann gegeben, wenn beide Parteien tatsächlich gleiche Arbeitsbedingungen und grundsätzlich Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung ohne Zustimmungsvorbehalt haben.

Im Dritten Weg ist und bleibt auf Arbeitnehmerseite in der ARK die Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis eine Herausforderung.

Das Instrument der Zwangsschlichtung widerspricht dem Konsensprinzip des Dritten Weges und dem Leitbild der Dienstgemeinschaft.

Soll der Dritte Weg nicht in eine Sackgasse führen, braucht es auch eine innerkirchliche ergebnisoffene akzeptierende Gesprächskultur.

Arbeitnehmervertretungsorganisationen (Gewerkschaften) als auch die Kirche müssen sich aufeinander zubewegen, soll der Prozess der arbeitsrechtlichen Weiterentwicklung nicht stagnieren.

Hofgeismar, 25. Mai 2011